

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 169.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonnabend, den 25. Juli.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insetions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Wien: Rückkehr der k. k. Majestäten von Mariage. Donaubote. Betriebsmittel der Staatsbahn vermehrt. — Luxemburg: Regierungsorganisation. — Paris: Die allgemeine landwirthschaftliche Versammlung. Ferret nach Brüssel. Wahlen in der Moldau beschleunigt. Reise des Kaisers. Aus Alger. Vermischtes. — Brüssel: Graf Nesselrode. — Bern: Aus dem Nationalrath. Francini's Leichenbegängniß. — Rom: Graf v. Trapani. — Madrid: Einstellung der Executionen. — London: Truppen nach Indien. Kaiser Napoleon erwartet. Parliamentsverhandlungen über die indische Post und Russen's Judenbill. Zustand in Dublin und Belfast. — Kopenhagen: Der Gutsbesitzerverein. Ritterchaftliche Vorberatung in Kiel. Vom Hofe. — Konstantinopel: Straße von Damaskus nach Beirut. Rede des Sultans beim Diplomatensbanket.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Berichtigung. Stadtvorordneten-Sitzung.

Deffensl. Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., Freitag, 24. Juli. Der Kaiser von Rußland ist heute früh 5 Uhr, von Kissingen kommend, hier selbst eingetroffen und nach Wilhelmshof weitergereist.

Paris, Freitag, 24. Juli. Der „Moniteur“ erklärt, das Gerücht, es würden französische Truppen nach China geschickt werden, entbehre jeder Begründung. Die Bank von Frankreich hat den Discout für Borschäfte auf Staatspapiere gleichmäßig von 6 auf 5 1/2 % ermäßigt.

Kopenhagen, Freitag, 24. Juli. Laut königlichen Patents sind die holsteinischen Provinzialstände auf den 18. August einberufen.

Wien, 23. Juli. (B. B.) Se. k. k. apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 22. d. M., Mittag von Allerhöchster Reise wieder in Laxenburg angekommen.

Die „Gr. Btg.“ meldet: Am 16. Juli Nachmittags um 4 Uhr trafen Ihre Majestäten ohne alles Gefolge, nur begleitet von dem Grafen Grünne und einer Palastdame Ihrer Majestät, in Mariage ein. Ihre Majestäten hatten sich ausdrücklich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten und wollten nur als Pilger den Gnadenort besuchen; nichtobwohl weniger verbreitete sich das Gerücht der bevorstehenden Ankunft des geliebten Herrscherpaares ungemein schnell und große Volksmassen erwarteten bei dem Posthause, welches zum allerhöchsten Absteigequartier vorbereitet war, das Eintreffen Ihrer Majestäten. Nachdem Allerhöchstdieselben kurze Zeit hindurch sich von der Anstrengung der Reise erholt hatten, erschienen Sie schon um 1/7 Uhr Abends in der Gnadenkirche,

von dem gesammten Clerus feierlich empfangen. Nach dem Besuche des Gotteshauses wanderten Ihre Majestäten ohne alle Begleitung noch zum Kalvarienberge. Am andern Morgen früh um 1/8 Uhr legten Ihre Majestäten die Beichte ab und nahmen in stiller Andacht das heilige Sacrament des Altars. Längere Zeit verweilten Ihre Majestäten im heißen Gebete, auf den Knien liegend, Ihre Wünsche und Bitten zum Throne der Gnadenmutter emporschickend. Noch einmal vor Ihrer Abreise über Admont und Aussee besuchten Allerhöchstdieselben das Gotteshaus und wohneten einer stillen Messe bei, dann traten Sie Ihrer Weiterreise nach Ischl an.

(B. Bl.) Im Auftrage des Handelsministeriums wird im statistischen Bureau eine aus 120 Blättern bestehende Donaukarte angefertigt. — Nach einstimmigen Berichten aus allen Gegenden Ungarns ist baselbst eine sehr reiche Traubenernte zu erwarten. — Die k. k. privilegierte Staatsbahn-Gesellschaft hat Einleitungen getroffen, um die Betriebsmittel der nördlichen Linie bedeutend zu vermehren. Es sind 24 Locomotiven und bei 90 Personenzugmaschinen im Gange, die demnächst an ihren Bestimmungsorten eintreffen werden, um der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Frequenz zu genügen.

Klagenfurt, 18. Juli. (West. B.) Heute wurde der Beginn der Erdarbeiten der künftigen Eisenbahn in feierlicher Art begangen. Die Eröffnung der Arbeiten selbst wurde durch den k. k. Statthalter Herrn Freiherrn v. Schloßnigg mittelst eines silbernen, zu diesem Ende eigens verfertigten Spatens vorgenommen.

Berlin. Wie der „Düss. B.“ geschrieben wird, soll mit der Wiederaufnahme des hiesigen Dombaus nun in nächster Zeit vorgegangen werden. Die Gesamtkosten dieses Baues nach dem Plane, wie derselbe allerhöchsten Ortes jetzt genehmigt sein soll und wonach der neue Dom eine Kuppel und vier Thürme erhalten würde, seien dem Vernehmen nach auf 3 Mill. Thlr. veranschlagt. Der geheime Oberbaurath Stüler, von dem die Entwürfe zu dem Bau angefertigt sind, werde auch das Technische der Ausführung leiten.

Luxemburg, 19. Juli. (N. B.) Ueber die bereits erwähnte neue Organisation der Regierung ist nach dem officiellen Blatte des Großherzogthums noch Folgendes nachzutragen: Jedes Mitglied der Regierung hat die Leitung eines ministeriellen Departements. Der Staatsminister überwacht den allgemeinen Gang der Angelegenheiten und wacht über die Erhaltung der in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes anzunehmenden Einheit. Jede Angelegenheit, die dem Könige vorgelegt werden soll, wird im Conseil beraten. Unter den Angelegenheiten, deren Entscheidung den Mitgliedern der Regierung direct gehört, behält der König sich vor, diejenigen zu bestimmen, welche im Conseil zu beraten sind. Die Beschlüsse des Ministeriums werden mit Majorität der Stimmen gefaßt. Im Falle der Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wenn Gefahr im Verzuge liegt, genügt die Anwesenheit zweier Mitglieder zur Fassung eines gültigen Beschlusses. Im Fall außerordentlicher Dringlichkeit kann der Präsident allein über die Angelegenheiten entscheiden, welche zur Competenz des Ministercathes gehören. Bis zur Bildung der neuen Regierung behalten die jetzigen Generaladministratoren ihre Befugnisse.

Paris, 22. Juli. Aus dem (bereits vor zwei Tagen telegraphisch mitgetheilten) Artikel über die von ständigen Italienern gegen das Leben des Kaisers geschmiedeten Complotte bringt der „Moniteur“ eine Vertheidigung der projectirten allgemeinen landwirthschaftlichen Versicherungskasse gegen die in mehreren Zeitungen dawider laut gewordene Opposition. Das beabsichtigte Institut bezwecke nichts als die Verluste durch schädliche Naturereignisse aller Art, denen der

Landmann ausgesetzt sei und vor denen er sich auf keine Weise sicher zu schätzen vermöge, zu erleichtern. Wohl seien schon seit 50 Jahren Versuche gemacht, dem Einzelnen die Einbußen durch Hagelschlag und Viehsterben durch gegenseitige Versicherung minder fühlbar zu machen. Der Erfolg habe jedoch immer das Ungenügende der getroffenen Veranstaltungen bewiesen. Auf solchem Gebiete des Versicherungswesens, wo die Privatthätigkeit bereits hinlänglich wirksam sei, den Feuer-, Transport- und Lebensversicherungen gegenüber wolle die Regierung kein rivalisirendes Institut ins Leben rufen. Sie halte dies jedoch für ihre Pflicht bei den zahlreichen den Landmann bedrohenden Unglücksfällen, gegen welche die bürgerlichen Institute gar keinen oder doch keinen hinreichenden Schutz gewähren. Von einem Zwange zur Betheiligung solle übrigens nicht die Rede sein. — Das kais. Decret vom 30. Mai d. J., die Acquisition der Wohnung und der Gärten Napoleons I. auf St. Helena betreffend, wird heute durch den „Moniteur“ veröffentlicht.

Von Schloßnigg beabsichtigt man, wie dem „Nord“ geschrieben wird, für den Dienst des dort zu errichtenden Lagers eine Eisenbahn nach Suispe zu bauen. Dieselbe soll 16 Kilometer lang werden. Brücken und Viaducte, einer über die Warne und einer über den Marne canal, werden in Zimmerwerk ausgeführt. Bis zum 1. September muß die Bahn, deren Bau jetzt noch gar nicht einmal angefangen ist, fertig sein.

Ferret Khan wird am 23. nach Brüssel kommen, um der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erzherzog Maximilian beizuwohnen und zugleich die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Belgien zu Ende zu bringen. Das Project, stehende persische Gesandtschaften in Europa zu errichten, soll, wie dem „Nord“ geschrieben wird, in seiner Ausführung verlagert sein.

Aus Paris wird dem „Nord“ telegraphirt: Es bestätigt sich, daß die auf Reclamation der Biermächte verhängte Aufhebung der Wahlen in der Moldau bis zum 27. Juli vom Kaimakam, Fürsten Bogorides, zurückgenommen worden sei. Die Wahlen hätten nunmehr statt am 27., am 19. Juli stattgefunden. Die Absentionen seien sehr zahlreich gewesen, namentlich unter den Mitgliedern der Gelehrtheit.

Die nach Paris gebrachten sterblichen Ueberreste des Vaters des Kaisers, des Prinzen Jérôme Napoleon Karl, sind gestern im Beisein des Hofstaates des Kaisers und der französischen Prinzen in der Invalidenkirche beigesetzt worden.

Der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Randon, wurde, da die Expedition gegen die Kabalen beendet, am 18. Juli zu Alger erwartet.

Paris, 22. Juli. (K. B.) Der Kaiser trifft am Sonnabend hier ein. Der Municipalrath von Havre hat die nöthigen Fonds zu seinem Empfange votirt. Der Marine-Minister Hamelin wird den Kaiser und dessen Gemahlin auf ihrer Reise nach England begleiten.

Brüssel, 22. Juli. Der ehemalige russische Staatskanzler und Minister des Auswärtigen, Graf Nesselrode, ist, nachdem er sich hier einen Tag aufgehalten und vom Könige empfangen worden war, diesen Morgen nach Paris abgereist.

Bern, 21. Juli. (S. B.) Eine ziemlich belebte Discussion lief im heutigen Nationalrath der Antrag hervor, zum Bau einer katholischen Kirche in Bern eine Beisteuer von 50,000 Fr. zu verwilligen. Mehrere Mitglieder der Versammlung trugen auf Verwerfung des Antrags an, weil man die Finanzlage in Betracht ziehen müsse und eine neue Kirche in Bern noch kein dringendes Bedürfnis sei. Dagegen wurde bemerkt, daß an dem Orte, wo die eidgenössischen Behörden sammt ihren Angestellten, wo fremde Ge-

Feuilleton.

Dresden, 24. Juli. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdieselben gnädige Theilnahme für das naturhistorische Museum abermals durch einen Act von hoher Gnade bewiesen, durch welchen der zoologischen Bibliothek desselben ein der kostbarsten und wichtigsten Werke, ein Prachtexemplar von Audubon's berühmten „Quadrupeds and Birds of North America“, in zehn Bänden mit 650 illuminierten Abbildungen aller bis jetzt entdeckten Säugthiere und Vögel der Vereinigten Staaten, durch das Ministerium des k. Hauses einverleibt wurde. Der lebhafteste Beifall der Amerikaner, welcher eben hier in Dresden besteht, und der von Zeit zu Zeit immer wechselnde Aufenthalt amerikanischer Naturforscher hier selbst erhöht noch die allgemeine Bedeutung und den von Vielen tief empfundenen Dank für diese wahrhaft königliche, höchst erfreuliche Gabe.

Das hier errichtete Conservatorium der Russen hat sich neuerdings einer Auszeichnung von allerhöchster Stelle zu erfreuen gehabt, indem Se. Majestät der König mehrere Freiwillen an demselben zu gründen und deren Dotirung auf die Civilliste zu übernehmen die Gnade gehabt hat. Die Besorgung derselben bleibt dem Directorium des Instituts überlassen.

Literatur. „Der Gerichtshof. Zeitschrift für das öffentliche Strafverfahren. Eine Sammlung der wichtigsten und interessanteren Strafgeschichten aus den sächsischen Landen. Unter Benutzung der Acten herausgegeben von W. Th. Kriß, stellvertretendem Staatsanwalt bei dem k. Bezirksgerichte Leipzig. Erster Band. Erstes und zweites Heft. Leipzig, Kopsberg.“ — Wenn

die von dem Herrn Oberstaatsanwalt Ritter Dr. Schwarze herausgegebene „Gerichtszeitung“ die vorzugsweise Tendenz verfolgt, theoretische Abhandlungen über die jetzige Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege zu liefern, sowie Präjudicien des königl. Oberappellationsgerichts über bestimmte Rechtsfragen zu besprechen, auch sich über Gegenstände des ausländischen Rechtsverfahrens zu verbreiten, mißbilligt es lediglich mit der Theorie des öffentlichen Rechts zu thun hat, so verfolgt das vorliegende Unternehmen einen wesentlich verschiedenen Zweck, indem es sich vorzugsweise an gelegene interessante Fälle hält, dieselben den Acten entsprechend mittheilt und nicht nur über einzelne dabei vorkommende Rechtsfragen und Controversen der neuen Strafgesetzgebung sich ausdrückt, sondern auch und vornehmlich über die Richtigkeit der gefällten Erkenntnisse, Rationnements und Urtheile anknüpft. Das vorliegende Werk hat es daher lediglich mit dem Praxis, mit dem concreten Falle zu thun, die „Gerichtszeitung“ mit der ganzen Theorie der neuen Strafgesetzgebung. Beide gehen daher selbstständig neben einander und ergänzen sich gegenseitig in mehrfacher Hinsicht. Wenn man nun an das kriegliche Unternehmen den Maßstab anzulegen hat, daß es, ohne, wie die Vorrede sagt, „novellenartig aufgesponnene Criminalgeschichten für Reichsbibliotheken und das Boudoir der Damen zu liefern“, den concreten Fall erschöpfend und klar darstelle, die ausgesprochenen Urtheile mit Geiß, Schärfe und Geseßkenntnis motivire, dabei aber auch sich einig sowohl den Juristen als den gebildeten Laien ansprechenden Style bediene, so glauben wir, in dem Namen und der Gelehrsamkeit des Herausgebers Bürgschaft genug zu besitzen, daß solchen Anforderungen hinlänglich genügt werde. Wenigstens legen die in den vorliegenden ersten zwei Heften, deren vier einen Band bilden, gegebenen Proben

dafür einen ehrenvollen Beweis ab. Die Darstellungsweise ist allenthalben eine sehr anziehende, die Kritik eine scharfe und prägnante, und es kann nicht fehlen, daß sich dem zeitgemäßen Unternehmen sehr bald ein ansehnlicher Leserkreis öffnen wird. Die ersten beiden Hefte behandeln folgende Rechtsfälle: 1) Hauptverhandlung beim k. Bezirksgerichte Leipzig am 10. Dec. 1856 (den Cigarrenhändler Franz Alex. Sperling betr.). 2) Ein Beispiel eines sehr geringfügigen und doch sehr schwierigen Rechtsfalles. 3) Actenmäßige Darstellung der in der Sitzung des k. Bezirksgerichts Leipzig vom 2. Januar 1857 verhandelten Untersuchung wider Joh. Gottfried Schrotz (Haub betreffend). 4) Ein Mordversuch, verhandelt am 26. Nov. 1856 vor dem k. Bezirksgerichte Meissen. 5) Qualifizierte Unterschlagung oder Diebstahl? 6) Ein Fall eigenthümlicher Thierquälerei. 7) Schuldig oder unschuldig? Eine Hauptverhandlung beim Bezirksgerichte Leipzig. 8) Zu Art. 56 Abschn. 2 und Art. 349, I, 1 der Strafproceßordnung. 9) Zur Lehre von den Rechtsmitteln.

Rußl. Zu den in Nr. 165 d. Bl. mitgetheilten allgemeinen Bemerkungen über des verstorbenen G. Czerny musikalische Thätigkeit sei noch nachgetragen, daß 849 Werke von ihm edirt wurden, aber eine weit größere Anzahl von Compositionen, unter andern Symphonien und Streichquartetten unedirt blieben; dennoch verwendete er eine lange Zeit seines Lebens hindurch, den Tag über Unterricht ertheilend, nur die abendlichen Ruhestunden mit unerklärlicher Ausdauer zum Componiren. Die „Wiener Zig.“ theilt noch als wohlverdient von ihm einen Zug und eine im Umlauf befindliche Anekdote mit, beide im hohen Grade geeignet, den Dahingegangenen nach der einen Seite seines Wesens

senden mit ihren Attachés residieren, eine katholische Kirche notwendig sei; auch dürfe die Eidgenossenschaft nicht zurückbleiben, da die Kaiser von Oesterreich und Frankreich bedeutende Summen beigeküert hätten. Mit 69 gegen 28 Stimmen (die weniger geben wollten) wurde der Antrag angenommen. — An dem Reichsbedingnis des Bundesraths Francini betheiligten sich sämtliche Mitglieder der eidgenössischen Räte, des Bundesraths, der amerikanischen und englische Gesandte, sowie die Berner Regierung. — Der Verkehr der Telegraphen hat außerordentlich zugenommen; die transitirenden Depeschen haben sich im Vergleich mit dem ersten Quartal des vorigen Jahres verdreifacht.

OC Rom, 17. Juli. Der Graf und die Gräfin v. Crapani sind nach eintägigem Aufenthalte gestern nach Florenz abgereist.

Madrid, 17. Juli. Die „España“ berichtet, daß die Regierung der Königin rüth, die weitem Erschießungen in Sevilla und der ganzen Provinz einzustellen. Die Königin, wie immer ihrem Herzen folgend, nahm diesen Rath bereitwilligst an. Demzufolge wurde durch den Telegraphen Befehl ertheilt, keinen der Beurtheilten zu erschließen, bevor die Königin die Acten geprüft habe. Eine Deputation der Municipaltät von Sevilla, welche gekommen war, um die Gnade nachzusuchen, erfährt, daß die Regierung ihren Wünschen zuvor gekommen war.

Aus Madrid, 19. Juli, wird gemeldet, daß der Herzog von Ribas an jenem Tage auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris abgereist sei und daß Lord Howden am 20. Juli Madrid in dreimonatlichem Urlaub verlassen wollte.

London, 21. Juli. In Portsmouth haben sich gestern auf drei Segelschiffen 810 Mann nach Indien eingeschifft. Ihnen folgt wahrscheinlich morgen das 19. Regiment. Vom Herzog von Cambridge, als Obercommandanten der Arme, ist Befehl ertheilt worden, daß alle nach Indien abgehenden Regimenter mit der sogenannten Enfieldbüchse bewaffnet werden. — Ein Attaché der französischen Gesandtschaft ging gestern nach Portsmouth, um die Vorkehrungen für die Ankunft des Kaisers Napoleon einzuleiten.

(S. A.) In der gestrigen Unterhausung richtete Robert Peel Präsidenten des ostindischen Bureaus die Frage, ob er wisse, daß eine der öffentlichen Blätter die Nachricht enthalte, es sei eine telegraphische Depesche aus Bombay eingetroffen mit der Meldung, daß auch im Heere von Bombay eine Meuterei ausgebrochen sei. Er wünschte zu erfahren, ob die Regierung eine derartige Mitteilung erhalten habe. Vernon Smith entgegnete, weder die Regierung, noch das Directorium der ostindischen Gesellschaft habe eine derartige Nachricht erhalten. Unter den obwaltenden Verhältnissen sei es vielleicht am Plage, wenn er auseinandersehe, auf welche Weise die indischen Nachrichten nach England gelangen. Zweimal monatlich gehe eine Post aus Indien ab. Wenn sie über Suez in Triest angekommen sei, so werde der Hauptinhalt der Nachrichten telegraphisch nach England gemeldet, wo die Post selbst dann hinterher zu ihrer Zeit eintreffe. Seines Wissens gebe es keine andere Communicationsart, und er vermöge nicht zu begreifen, auf welche Weise Nachrichten, wie die von dem Interpellanten erwähnten, von Indien nach England gelangt sein könnten. Er habe durchaus Nichts dazwischen, daß die Presse die Nachrichten, in deren Verfolg sie sei, dem Publicum so schnell als möglich übermitteln; allein bei der gegenwärtig in Bezug auf die indischen Angelegenheiten herrschenden Volkstimmung sei es in höherem Grade, als unter gewöhnlichen Umständen, die Pflicht der Presse, sich der Mittheilung aller denkbaren Gerüchte zu enthalten, wofür nicht die Uebersetzung von der vollständigen Richtigkeit derselben vorhanden sei. Für jetzt könne er dem erwähnten Gerüchte keinen Glauben schenken, und in dieser Ansicht werde er noch durch den Inhalt der letzten Nachrichten, die der Regierung zugegangen seien, bekräftigt. Die Oppositionsmitglieder Ventnick und Lord A. Bane Tempel lenkten die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der Verteidigungsmittel des Landes, welchen sie als sehr mangelhaft bezeichneten. Lord Tempel fragte unter Anderem, wie die Regierung die durch die Truppensenkungen nach Indien im englischen Heere verursachten Lücken auszufüllen gedenke. W. Williams erklärte sich gegen jeden Versuch, die Regierung zur Verstärkung des indischen Heeres zu veranlassen. Oberst Knox hielt es für notwendig, die nach Indien abgehenden Streitkräfte baldmöglichst zu ersetzen. Lord Palmerston entgegnete, wenn man die Verteidigungsmittel des Landes und die gegenwärtige Lage Europas in Betracht ziehe, so zeige es sich, daß gar kein Grund vorhanden sei, vom Parlamente die Bewilligung weiterer Streitkräfte außer den bereits votirten zu verlangen. Es sei allerdings nöthig, einen Theil der votirten Truppen in Indien zu verwenden; allein die dadurch verursachten Lücken würden bald auf dem gewöhnlichen Wege der Recrutierung ausgefüllt sein. Sollten die Recrutierungen nicht den gewünschten Erfolg haben, so würde es natürlich Pflicht der Regierung sein, Schritte zu thun, um auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Eine Einberufung der Miliz würde sehr kostspielig sein; auch habe die Regierung zu einer solchen ohne die Sanction des Parlaments nur in gewissen Fällen die Befugnis. Die Stärke der nach Indien bevorstehenden Truppen belaufe sich auf ungefähr 20,000 Mann, darunter etwa 1000 Artilleristen. Wenn es sich als nöthig erweisen sollte, weitere Verstärkungen abzusenden, so würde die Regierung sich von dem Parlamente die Ermächtigung dazu erbitten. Sir E. Wood fügte hinzu, die Wehrtkraft Englands sei, was die Flotte angeht, jetzt größer, als zu irgend einer Zeit während der letzten 40 Jahre. Auf eine die Handel mit China betreffende Interpretation Sir J. Pakington's erwiderte Sir E. Wood, Lord Elgin sei instruiert worden, directe Unterhandlungen mit dem Hofe von Peking zu eröffnen. 5000 Mann, sowie eine Anzahl Kanonenboote seien nach China gesandt worden. Da es sich jedoch als nothwendiger herausgestellt habe, diese Truppen in Indien, als in China zu verwenden, so seien sie nach dem erst erwähnten Lande dirigiert worden, zum Theil auf die Autorität Lord Elgin's hin, zum Theil in Folge von Befehlen aus England. Die Feindseligkeiten in China würden sich voraussichtlich auf Kanton allein beschränken, da in allen andern Theilen des Landes das beste Einvernehmen zwischen den Engländern und den chinesischen Behörden und dem chinesischen Volke herrsche.

Im Unterhause bittet Lord J. Russell um Erlaubnis zur Einbringung seiner den parlamentarischen Eid betreffenden Bill. Der Bescheid war, er habe den Zweck, ein Princip klar auszusprechen, welches seines Erachtens ein allgemeines Princip des englischen Rechtes sei, und dasselbe auf den hohen Gerichtshof des Parlaments (High Court of Parliament) anzuwenden. Dieses durch Präcedenzfälle festgestellte Princip bestehe in dem Satze, daß Eide in der Form und Weise zu leisten seien, die das Gewissen des Eidleistenden am meisten binde. Der Ursprung des Abschwörungseides zeige, daß man die Worte „auf den wahren Christenglauben“ keineswegs aufgenommen habe, um eine Bürgschaft für die christliche Gesinnung, sondern um eine Bürgschaft für die Loyalität des Eidleistenden zu haben. Er glaube, daß das Oberhaus eine Bill, welche die Regierung und eine bedeutende Majorität des Hauses der Gemeinen auf ihrer Seite habe, nicht verworfen werden. Lord Palmerston erklärte, er werde den Antrag unterstützen. Doch müsse er mit seinen Bemerkungen über die Bill so lange zurückhalten, bis ihm die einzelnen Bestimmungen derselben genauer bekannt seien. Auch könne er sich nicht dazu verstehen, die parlamentarischen Geschäfte der Regierung zu vertagen, um das Durchgehen der Bill zu ermöglichen. Bei der Abstimmung wird die Erlaubnis zur Einbringung der Russel'schen Bill mit 246 gegen 154 Stimmen ertheilt.

Die Zeitungen von Dublin und Belfast berichten von einem durch die Drangsalen angefluteten Aufstande, bei welchem am vergangenen Donnerstag und Freitag (den 16. u. 17. d. M.) in den Straßen der beiden genannten Städte viel Blut geflossen sei.

II. Kopenhagen, 21. Juli. Der frühere sogenannte Grundbesitzerverein, an dessen Spitze, wenn ich nicht irre, Graf Fryx stand, hat seine Thätigkeit einstweilen eingestellt und sucht die Mittel, durch welche er wirkte, anderweitig fruchtbringend zu machen. Dagegen hat sich ein größerer „Gutsbesitzerverein“ gebildet, infolge der Anstrengungen dieses Standes gegen das Fideicommissgesetz des Reichstages. Der Verein hatte neulich erst hier eine Generalversammlung und wählte, in Analogie mit der holländischen Ritterschaft, einen fortwährenden Ausschuss, welchem es übertragen wurde, für die Interessen der Gesellschaft zu wirken. Zu diesem Beduse, heißt es, sind dem Ausschuss, welchem der Herr Kammerherr Scavenius vorsteht, jährlich 10,000 Thlr. zur Verfügung gestellt. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die es, sei es durchaus nöthig, daß ein solcher Ausschuss über die Interessen der Gutsbesitzer wache und überhaupt das Eigentumsrecht aufrecht zu halten sich bestrebe. Man müsse fortwährend streben, vernünftige conservative Grundsätze zu verbreiten.“ Der Vorschlag, ein eigenes Blatt für die Interessen dieser Klasse und für die conservative Politik überhaupt herauszugeben, wurde in-

dessen nicht beliebt. Man wick sich aber, und das sieht man bereits mit „Flyveposten“, wohl schon besterhender Organe bedienen. Endlich vermag auch heute die „Fliegende Post“ zu melden, daß nach dem Abgang des früheren geheimen Cabinetssecretärs des Königs, Hrn. Justizraths Liebenberg, der diese Stelle einstweilen provisorisch versetzende Statrath J. P. Trap dieselbe nun definitiv erhalten hat. Se. Majestät der König befindet sich augenblicklich in der Stadt und gab gestern Audienzen im Christiansborger Schlosse. Der Erbprinz Ferdinand mit seiner Gemahlin aber reiste gestern nach Holstein ab, um der Herzogin Wilhelmine auf Louisenlund einen Besuch abzustatten. Bekanntlich ist die Herzogin Wilhelmine eine Schwester der Gemahlin des Erbprinzen Ferdinand. Man glaubt auch, daß der in diesen Tagen in Holstein und zwar in Kiel zusammentretenden Ritterschaftsversammlung der Erbprinz nicht fern stehen werde. — Die Ritterschaft wird in Kiel eine Vorberatung halten, wie auf der Ständerversammlung in Jæhøe, welche am Montag, den 19. August, zum ersten Male tagen wird, vorgegangen werden soll. Kammerherr Amtmann v. Lewejang ist zum königlichen Commissar designirt. Würden sich „Dagbladet“ und „Fædrelandet“ nicht augenblicklich wegen der Tragweite der beiderseitigen Ausführung des skandinavischen Dreieinigkeitsprojectes herumsanken, so hätten wir in politischer Beziehung so ziemlich Ruhe. — Die Bitterung ist im ganzen skandinavischen Norden nur eine ausgezeichnet gute zu nennen und die Leute wird allen Erwartungen gebührend entsprechen.

Nach Konstantinopeler Nachrichten vom 11. Juli, welche am 22. in Marseille angekommen sind, hat der Sultan die Erbauung einer großen Straße zwischen Beirut und Damaskus, ein Unternehmen des Herrn de Pélissier, eines ehemaligen französischen Offiziers, genehmigt. Die Post wird den Weg in 9 Stunden zurücklegen und am Fahrpreis einen Vortheil von 50 Proc. gewähren. — Bei dem dem diplomatischen Corps gegebenen Banket hat der Sultan auf eine Rede geantwortet, welche Lord Redcliffe als Sprecher des diplomatischen Corps an ihn richtete.

Den neuesten Nachrichten aus Persien zufolge ist Moshammerah geräumt. Buschir aber werden die Engländer und Spahis bis zum November besetzt halten und unterdessen die Räumung Herats abwarten.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 24. Juli. Ein „Eingekand“ aus Neufals in Nr. 150 der „Sächs. Constitutionellen Zeitung“ rügt eine Annonce in Nr. 149 der „Leipziger Zeitung“, in welcher dem königl. Förster G. Tittmann in Mittelschmieberg zum 13. Juni a. c. ein Weidmannsheil mit dem Aufsatze: „Ein Kranz folgt nach“ zugerufen wurde, und fügt unter Anderem hinzu, es sei wohl zu erwarten, daß Tittmann den ihm zugebachten Kranz zurückweisen, resp. die Regierung die Annahme desselben verbieten, nicht minder dem Inseratencollecteur der „Leipziger Zeitung“ einen wohlverdienten Verweis zugehen lassen werde. Zu diesem Verweise liegt eine Veranlassung nicht vor. Wäre in dem betreffenden Inserate der „Leipziger Zeitung“ ausgesprochen gewesen, daß die dem Förster G. Tittmann in Mittelschmieberg zugebachte Donation auf die Erschießung eines Wilddiebes Bezug haben sollte, so würde dieses Inserat entschieden zu mißbilligen sein und gewiß auch in der „Leipziger Zeitung“ keine Aufnahme gefunden haben. Irgend eine Beziehung dieser Art war aber in dem Inserate nicht ausgesprochen und konnte um so weniger errathen werden, als es einem Ereignis von rein localer Bedeutung galt. Soweit aber die Sache selbst anlangt, so wird wohl den Förster Tittmann, da sein Verfahren durch Nothwehr gerechtfertigt gewesen ist, kein Vorwurf treffen; nichtbedenklicher könnte jedoch die Annahme einer auf dieses Verfahren bezüglichen Donation, wie sie in der betreffenden Annonce der „Leipziger Zeitung“ angekündigt sein soll, durchaus nicht als angemessen erachtet werden, und wie sind dem „Eingekand“ in Nr. 150 der „Sächs. Const. Ztg.“ gegenüber in der Lage, mittheilen zu können, daß das Finanzministerium, von derselben Ansicht ausgehend, der Oberforstmeister zu Döberbau bereits eine hierauf bezügliche Verordnung hat zugehen lassen.

S Dresden, 23. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung trug zunächst Stadtv. Ad. Schmidt im Namen der Besessungsdeputation eine Verordnung der königl. Kreisdirection vor in Bezug auf den Eibdrückenschuß und die aus den Erträgen desselben dem Religionamt zu gewährende Abgabe. Das Collegium beschloß auf An-

zu charakteristren. Czerny pflegte nämlich gewöhnlich an mehreren Arbeitspulten zugleich zu arbeiten: auf einem lag ein Stübchen, auf dem zweiten eine Sonate auf u. f. w. War er nun an einem Pulte mit einem Blatte zu Ende gekommen, so wendete er sich — um so die durch Einstreuen und Anwenden verloren gehende Zeit zu ersparen — zu dem zweiten! Auch erzählt man: Als Bogamini sein erstes Concert gab, wendete sich ein von diesem dämonischen Künstler leidenschaftlich aufgeregter zu dem zufällig in seiner Nachbarschaft befindlichen Czerny, worauf Dieser, seine Dose ausklappend und eine Prisenahme, ganz gelassen erwiderte: „Sehr rein gespielt.“ — Nicht aber um zu spotten, erzählen wir Dies. Die Hauptfrage bei einem vollständigem Menschenleben muß immer nach der Tüchtigkeit — als der Basis alles Uebrigen — gerichtet sein. Und daß der greise Veteran der Wiener Musikler dies in hohem Grade war, sichert allein ihm schon ein ehrendes Andenken.

Theater. Von Wien aus schreibt man, daß die Mitglieder der diesjährigen dortigen „italienischen Oper“, die Damen Redori und Brambilla-Merelli und die Herren Bellini, De Bassini und Angelini, im nächsten Jahre einige Monate auf mehreren deutschen Bühnen ein Gastspiel entziehen wollen.

* Meyerbeer hat auf ein an ihn ergangenes Ersuchen des Vorstandes der Wiener israelitischen Cultusgemeinde einen Psalm zur Einweihungsfeier des neuen Bethauses in der Leopoldstadt eingesandt.
* Der Violinvirtuose Bizetemps hat eine Kunstreise nach New-York angetreten.
† In einem der neuesten Hefte seines „Cours Familier“ bringt Lamartine eine Charakteristik Alfred de Musset's. Er sucht in derselben nachzuweisen, daß sich dieser hauptsächlich nach Byron und Goethe gebildet, und fährt bei dieser Gelegenheit seinem Publicum den deutschen Dichter in folgender Weise vor:
„Ich habe die Gedichte und die prosaischen Werke Goethe's oft gelesen. Dieser Voltaire aus Hamburg, dieser Camille Desmoulins der Nordsee, dieser Rigard vom rechten Rheinufer war der Sohn eines ehrbaren und reichen deutschen Bankiers. Wegen einiger unbedeutenden satyrischen Sünden aus Deutschland geflohen, war er nach Paris gekommen und hatte sich hier mit seinem Federkiel zum Coriolan seines Vaterlandes aufgeworfen. Sein wunderbares Talent als Pamphlist, das nach meiner Ansicht viel bedeutender war als sein poetisches Talent, hat ihn in Frankreich sehr schnell eingebürgert. Ich lasse ihm nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn ich behaupte, daß weder Aristophanes noch Ariosto, weder Voltaire noch Beaumarchais oder Camille Desmoulins, daß keiner dieser lachenden Spottgeister den jungen Deutschen in der Kunst übertroffen hat, das Ernste mit dem Lächerlichen zu würzen und wahre Poesie in die cynischste Verpottung alles Heiligen zu mischen. Man dürfte ihn übrigens nicht nach der Ursache fragen, warum er Das liebte oder hasste, was er mit jedem Geiste rühmte oder gerümperte. Seine hatte keine Vernunftgründe; er hatte nur Capricien. Liberal, Monarchist, Deutscher, Franzose, Radicaler, Napoleonist, Orleansist, Republikaner und Communist hintereinander: lästerte er die Gesellschaft, da sie herrschte, untergrub er den Thron, da dieser fest stand, und verwünschte er die Republik, als sie einen Augenblick sich selbst vergaß. Voll cynischer Gottlosigkeit in der Freude, zweideutig im Lobe und rathselhaft zu jeder Zeit, ist er kein Mensch, sondern eine Feder oder vielmehr eine Kralle, aber

die Kralle eines Adlers der Finsternis, eines Affen, der in der Höhle die bösen Geister belustigt. Diese Kralle zerkrachte Alles, was sie berührte, bis aufs Blut und versengte Alles, was sie berührte hatte. Aufrichtig gekand, ich glaube nicht, daß die menschliche Natur jemals in einem einzigen Manne so viel Talent, so viel Leichtsin, so viel Poesie, so viel Anmuth mit so viel unschuldiger Verderbtheit vereinigt hat. Ich sage unschuldiger Verdorbtheit; denn ein Kind ist nie strafbar, und Goethe ist trotz seiner ersten weißen Haare doch als Kind gestorben.“
Man muß gestehen, diese Schilderung, obgleich manierirt und übertrieben, ist leider doch nicht ganz unrichtig.
† Commodore Rodgers, auf dem nordamerikanischen Schiffe „Vincennes“, hat dem Marineminister zu Washington einige interessante Beobachtungen über die Temperatur und die specifische Schwere der arktischen See an der Oberfläche, in der Mitte und auf dem Grunde mitgetheilt. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen beweisen mit bemerkenswerther Uebereinstimmung, daß die Oberfläche aus warmem und leichtem Wasser besteht, das kaltes Wasser die Mitte und warmes, aber schweres Wasser die Tiefe füllt. Rodgers' Beobachtungen, welche in der Beringsstraße gemacht wurden, tragen wesentlich dazu bei, die Annahme eines offenen Meeres im arktischen Ocean zu bestätigen.
† Aus München schreibt man: „In der Glyptothek machen sich infolge des Wärens am Grisee und an den Capitalern Spuren der durchdringenden Käse bemerkbar und auch die Deckengemälde von Cornelius (aus der Jlad und Odysser) zeigen Flecken.“

mittelreichlich und Arme gen h der ge im) 5 halbwegs gingen gleicher ten B Das J ten, w graum fern J halt ar
Da
empfehl
Confr
auf sel
Bauar
vollkom
C

rat
gela
St
St
für
wilt
bis
nu
gra
In
Be
in
Ba
we
auf
Ak
Dr
Zw
ins
die
31.
hab
Sta
in
lig
mat
beric
Bau
Der
liche
des
einb
vor,
schle
folgt
um
unte
109
Jah
Sta
dun
Ber
gene
wilt
trag
die
und
zw
erm
achte
lung
Gru
von
Mor
Zuch
schri
höde
8
und
nach
dert,
wärt
Wit
gewü
der u
berbr
bring
ermi
Borf
unter
des
C
mitler
Wuch
und
Arme
gen h
der ge
der ge
im) 5
halbw
gingen
gleicher
ten B
Das J
ten, w
grau
fern J
halt ar
Da
empfehl
Confr
auf sel
Bauar
vollkom
C

rathen der Deputation: die Acten an den Stadtrath zurückgelassen zu lassen. Auftrags der Finanzdeputation theilte Stadtr. Bassenge mit, daß sofort nach der im Collegium der Stadtverordneten ausgesprochenen Genehmigung des Plans für die Bebauung des Areals des Jakobspitals und Bewilligung der veranschlagten Kosten der Abbruch der Gebäude bis auf den Theil, der für die öffentliche Speiseanstalt benutzt wird, vorgenommen worden sei und jetzt an der Grundgrabung der neuen Gebäude rüstig vorgegangen werde. Bei Inaccorbgabe der Maurer- und Zimmerarbeiten aber ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Preise der Steine es unmöglich machen, mit der hierzu postulierten Summe den Bau auszuführen, und es fordert nun der Stadtrath die mehr benötigten 3105 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf., in Summa also 44,678 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf. Das Collegium genehmigte auch nach kurzer Debatte, bei der sich die Stadtr. Anger, Ackermann, Timme und Adler beteiligten, auf Anrathen der Deputation die notwendige Nachbewilligung, die sich jedoch, wie ein aufgefundenes Fehler ergeben hatte, nur auf 2905 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf., also um 200 Thlr. niedriger stellt, insbesondere wurde noch anerkennend hervorgehoben, daß durch die Dringlichkeit des Baues und thunlichst zu beschleunigende Ausführung desselben — derselbe soll nämlich bis zum 31. März 1859 beendet sein — sich der Stadtrath nicht habe abhalten lassen, die nötige Nachbewilligung von den Stadtverordneten zuvor zu erfordern; wie auch das Collegium in die im §. 13 des Accordvertrags enthaltene Clausel willigt, daß für den Fall noch größerer Steigerung der Baumaterialienpreise dieses Mehr berechnet werde. Stadtr. Kälte berichtete sodann ebenfalls für die Finanzdeputation über den Bau der Glockenschleuse vom Stadtkrankenhaus in die Elbe. Der Stadtrath hat nämlich wegen der in der Folge möglicherweise sehr hohen Entschädigungskosten an den Pächter des Ostvorwerks die früher mit den Stadtverordneten vereinbarte Richtung nach Uebigau zu aufgegeben, schlägt nun vor, die Schleuse durch die Friedrichstraße südlich der Hauptstraße zu bauen und dann durch den Ostwiesenschlag (das sogenannte „grüne Thor“) durchs Sege nach der Elbe unter Zurückziehung der früher bewilligten höheren Summe 9090 Thlr. 15 Ngr. 9 Pf., von denen jedoch für dieses Jahr nur 4503 Thlr. 28 Ngr. 7 Pf. für den Bau vom Stadtkrankenhaus durch die Friedrichstraße bis zur Mündung an der Weisbergstraße und der sogenannten Pforte zur Verwendung kommen sollen. Auf Anrathen der Deputation genehmigte das Collegium die veränderte Richtung und bewilligte das Postulat. Von der Tagesordnung abweichend trat unter Zustimmung des Collegiums Stadtr. Rachel für die zu diesem Zweck besonders erwählte, aus fünf anässigen und fünf unanässigen Mitgliedern bestehende Deputation, zwar zunächst als Referent des angeführten Themas derselben erwählt, doch im Auftrage der ganzen Deputation das Gutachten über den Entwurf eines Regulativs zur VII. Abtheilung des Localstatuts für die städtische Abgabe nach dem Grundwerthe und den Miethzinsen vor. Infolge einiger von der königl. Kreisdirection gegen den früheren Entwurf

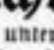
gezogener Monita hatte der Stadtrath denselben verändert, ohne die von der königl. Kreisdirection gezogenen Monita den Stadtverordneten mitzutheilen, und nun den revidierten Entwurf vorgelegt. Die Deputation vermochte aber nicht die specielle Beratung vorzunehmen und folgte dem Collegium zu empfehlen, weil sie mit zwei darin aufgenommenen Principien sich nicht einverstanden erklären könne. Die königl. Kreisdirection verlangt nämlich, daß das Verhältnis, wie es zeitlich bestanden, aufgehoben und statt dessen die Angelegenen einen, die Unangesehnen zwei Theile zu den Oblasten der Commune beitragen sollen (bisher war das Verhältnis schwankend, bald 2 : 3, bald ein anderes, je nach der jedesmaligen Schätzung). Die Deputation konnte dieser Abänderung ihre Bestimmung nicht geben, ebenso wenig wie dem Verlangen, den anässigen Theil nach den Grundsteuer-einheiten zur Mithelndheit zu ziehen, weil dadurch eine gleiche, gerechte Erhebung der Abgabe nicht zu bewirken sei, indem ein durch mehr oder minder günstige Lage im Vertheile befindliches Grundstück eine größere Ertragsfähigkeit besitze, als ein mit gleichen Steuer-einheiten belastetes Grundstück in einem minder günstig gelegenen Stadtheile. Das Collegium stimmte den in dem schriftlichen ausführlichen Berichte niedergelegten Bedenken bei, wünschte infolge dessen über das Quotalverhältnis genauere Unterlagen, wies auf die Ungleichheit der Erhebung nach Steuer-einheiten hin und lehnte die specielle Beratung ab. — Zu einem Mitgliede des Stadtraths auf Zeit wurde Herr Advocat Dr. Bruno Stübel einstimmig gewählt. Schließlich entledigte sich der Vorsitzende des ihm gewordenen Auftrags, den Dank Sr. Majestät für den festlichen Empfang bei seiner Rückkehr von der Reise der Bürgerschaft auszusprechen und knüpfte daran die Mittheilung, daß seinerseits die Karten an die Mitglieder des Collegiums schon bereit gehalten und nur durch die Ungewißheit über die Zeit der Ankunft Sr. Majestät die Absendung verzögert worden sei, als ihm, dem Vorsitzenden, durch den Stadtrath die Mittheilung zugegangen, daß dem Stadtrathe zu erkennen gegeben worden sei, daß Sr. Majestät einen feierlichen Empfang nicht wünsche, weshalb in Rücksicht auf diesen Wunsch und die dem Landesherren nach anstrengender Reise möglichst schnell zu gönnende Ruhe die städtischen Behörden von einem feierlichen Empfang auf dem Bahnhofe abzusehen genöthigt gewesen seien.

Arbeitshaus condemnirt worden. Dennoch trug er heute auf Klagefreisprechung an, statt welcher natürlich die Verhängung des erstinstanzlichen Urtheils erfolgte. 2) Die Ehefrau des Schirmmeisters Wienert in Köchitz hatte im October 1856 einen von den Pflugochsen lahm getretenen kleinen Hasen vom Felde mit herein genommen, ihn desselben Abends dem Schuhmachermeister Krösch und dieser ihn nach dreiwöchentlichem Besiß und erfolgter Heilung dem Tagelöhner Henker daselbst geschenkt, bei dem er jedoch am zweiten Tage verendet ist. Der Gendarm hatte mittlerweile von den genannten Personen Erstere des Wilddiebstahls, die beiden Andern der Particerei bei dem Gerichtsamt Dresden angeklagt, der Jagdhaber Kaufmann Kämmerer den Hasen zu 5 Ngr. gewürdet, und es waren infolge dessen die Wienert zu 4, Krösch und Henker zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Herr Adv. Krepshmar hielt nach erfolgter Relation aus den Acten eine wohlgegründete Vertheidigungsbrede für die Angeklagten, in welcher er sich zuvörderst über die Naturgeschichte des Hasens verbreitete, dann darzuthun suchte, daß ein so kleines Häschen kein jagdbares Thier, im concreten Falle auch eine ganz werthlose Sache sei, da es ohne die Dazwischenkunft der Wienert notwendig hätte umkommen müssen, den Angeklagten aber in keiner Weise eine gewinn-süchtige Absicht vorgeworfen werden könne. Er trug daher auf Freisprechung an. Der von der Vertheidigung dargelegten Ansicht schloß sich Herr Staatsanwalt Held, wenn auch zum Theil auf andern Wege und aus andern Gründen, an, namentlich, indem er bestritt, daß der sehr strict gehaltene Art. 12 des Forststrafgesetzes hier nicht in Anwendung kommen könne, weil im vorliegenden Falle weder eine Abwehr, noch eine Vertheilung des Wildes stattgefunden habe. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten, die eine widerrechtliche Absicht und ein Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei Aneignung des Hasens nicht gehabt und irgendwelche Anhalt zur Verwerthung desselben nicht gemacht, auch ihrem Gebahren vollständige Deffentlichkeit gegeben hätten, alle drei straffrei. So geringfügig diese Sache erscheint, so wichtig ist sie doch für die rechtliche Beurtheilung, und wir haben deshalb etwas genauer über sie referirt, als wir bei Einsprüche solcher Art sonst zu thun pflegen. Um so kürzer können wir bei dem 3. Einspruche sein, den der wegen Wilderschleicherei gegen zwei Gendarmen mit 1 Monat Gefängniß bestrafte Wäldführer Joh. Köschdor aus Bosenitz erhoben. Herr Staatsanwalt Held verwendete sich zwar für Herabsetzung der Strafe, weil der damals schwer betrunkene Köschdor sich in einem minder zurechnungsfähigen Zustande befunden habe; der Gerichtshof bestätigte jedoch das Erkenntniß der ersten Instanz. 4) Der Gartennahrungsbesitzer Wilhelm Reich Güte in Kunnersdorf war wegen eines ihm beigegebenen Ketten- und Rindfleischdiebstahls von dem Gerichtsamt Schönfeld klagefrei, jedoch in Abstattung der er-mäßigten Kosten verurtheilt worden. Der Gerichtshof hob letztere Bestimmung auf Grund des Art. 306 der Strafpro-cedurordnung auf. Nächste Sitzung künftigen Dienstag.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen.

—d Dresden, 24. Juli. Heute wurden Erkenntnisse über 4 Einsprüche gefällt. 1) Der Einwohner Heinrich Eduard Reichmuth alhier, ein unnützes, wegen Eigenthums-vergehen schon mehrfach mit Arbeits- u. Buchhausstrafe be-legtes Subject, hatte in der Nacht vom 21. bis 22. April d. J. zu welcher Zeit er sich obdachlos umhergetrieben, aus einem im Bau begriffenen Hause zu Löbtau zwei Maureschutzfelle und eine wollene Jacke gestohlen und verkauft. Vom Gerichtsamt Dresden war er trotz seines Klagens auf Grund des unzuverlässigsten Indicienbeweises zu dem in Art. 300 ausgesprochenen Strafminimum von 1 Jahr

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 11. d. Mts. hat eine, unter  beschriebene Frauenderson des Morgens gegen 8 Uhr einem hiesigen Schloßschaffenträger einen versiegelten, in ein weißes Tuch sorgfältig eingeschlagenen Brief zur Bestellung übergeben, und die darauf begehrte schriftliche Antwort, welche sie vergeblich sofort erwartete, um 110 Uhr am Victoria-Hotel, versiegelt, von demselben Schaffenträger zur angeblichen Weiterbestellung in Empfang genommen, auch dem letzteren 5 Ngr. für seine Bemühungen bezahlt. In der Zwischenzeit von 8 bis nach 9 Uhr diese Frau Commissionen in der Johannisgasse zu besorgen gehabt, und sich, nach Empfangnahme der Antwort, durch die Johannis-Allee, in der Richtung nach der Servorsstadt zu, entfernt haben. Die fragliche Frauenderson wird hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Befragung schleunigst an Polizeistelle zu melden, und hat sich zu gewärtigen, daß ihr für ihre, zur weiteren Ordinerung der vorgelegenen Thatfachen führenden Mittheilungen eine Belohnung bis zu

Fünfzig Thalern

gewährt werden wird. Gleichzeitig wird hierdurch Jedermann aufgefordert zur Ermittlung der unten beschriebenen Frauenderson möglichst mitzuwirken, sowie etwaige über jene Brief-beförderung gemachte Wahrnehmungen schleunigst zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde zu bringen. Es wird hierbei auch demjenigen, durch dessen Angaben die fragliche Frauenderson ermittelt, und solche Aufklärung in der Sache erlangt werden sollte, die zu weiteren geeigneten Vorschriften führt, eine gleiche Belohnung von

Fünfzig Thalern

unter dem schließlichen Versprechen der etwa gewünschten Wahrnehmung der Verschweigung des Namens zugesichert. Dresden, den 22. Juli 1857.

Königliche Polizei-Direction.

v. Pflug.

⊙ Beschreibung der Frauenderson. Die Frau soll höchstens 36 Jahr alt, mittel, mehr schwächlicher Natur gewesen sein, dunkelbraune, glattschneidete Haare von vollem Wuchse, gute Zähne, muthmaßlich blaue Augen, und ein, obwohl etwas blaßes, doch geundetes und angenehmes Ansehen gezeigt, und „arbeitsame“ Hände gehabt haben. Auf dem einen Arme soll die Frau ein Kind von 1—1½ Jahren, und am andern Arme einen Kober getragen haben. Ihre Bekleidung ist beschrieben worden, wie folgt: ein graumelirtes Strohhut von der gewöhnlichen Façon, weit vor nach der Stirn gehend, mit Hinterkopf und Bart; (auf dem Hute war, bis auf eine roth und weiße Schleife am Hinterkopfe, kein Band, und inwendig im Hute befand sich ein Auszug); ein Kleid bis oben heraus zu, mit langen Ärmeln, von halbwoolnem, grüngrundigem Zeug, in welchem farbige Streifen der Länge nach herunter gingen (das Kleid war schon etwas ausgewaschen); ein linschlageluch, einen Kragen und dergleichen, soll die Frau nicht getragen, und ihr Auseres, ihr Dialect dem von ihr gebrauchten Vorgeben, in hiesiger Stadt Aufwartungen und dergleichen zu besorgen, entsprochen haben. Das Kind ist als gesund und dick, mit einem Kleiden von ähnlichem, jedoch besser erhal-tenem Stoffe, wie das vorbeschriebene Kleid der gemuthmaßten Mutter, und einem gebüdel-ten, weißen Häubchen angethan, beschrieben worden. Der Kober soll von gewöhnlicher Größe, graumelirt, gestochten und ohne Deckel gewesen sein, in demselben aber sich, außer einem wei-ßem Tuche nur ein kleines, schwarzes, unansehnliches Portemonnaie mit Stahlbügel, dessen In-halt aus wenigen 5 Ngr. Stücken und etwas Kupfergeld bestanden hat, befunden haben.

Das Pianoforte-Magazin von August Lehmann,

12 Löpferg. 8 Dresden, Löpferg. 8

empfehle seine renommierten Pianoforte in Flügel- und Tafelform nach den neuesten und besten Constructionen, im modernsten Aeußern und von vorzüglicher Güte. Besonders macht dasselbe auf sehr schöne und beliebte Flügel, welche sowohl ihres Tones, als auch der äußeren modernen Bauart und vielfach gesuchter Größe wegen bei den annehmbarsten Preisen der Empfehlung vollkommen entsprechen, aufmerksam.

Die billigsten Preise werden gestellt und jede Garantie gegeben.

Conservatorium, Theater- & Musikschule

innere Pirn. G. 6, II.



Sächsisch-böhmische Staatseisenbahn.

Bekanntmachung.

Extrazüge und Tagesbillets während des Dresdner Vogelschießens betreffend.
Tagesbillets, welche von Sonnabend den 25. Juli an nach Dresden entnommen wer-den, bleiben bis zum letzten Zuge am 2. August gültig.
Hierüber werden
Sonntag den 26. Juli
Mittwoch „ 29. „
Freitag „ 31. „ und
Sonntag „ 2. August
Abends 11 Uhr (Freitag um 12 Uhr) Extrazüge von Dresden nach Krippen abgefertigt, bei denen die Tagesbillets gelten, und die nach allen Haltepunkten Passagiere aufnehmen.
Dresden, den 15. Juli 1857.

Königliche Staatseisenbahndirection.

von Tschirschky.



Extrafahrten

von und nach allen Stationen zwischen **Leipzig und Dresden**

am **Sonnabend**, den 25. und am **Sonntag**, den 26. Juli 1857,
zum einfachen Preis, jedoch für Hin- und Rückfahrt gültig.

Abfahrt von **Leipzig** und **Dresden** **Sonnabend** den 25. Juli Abends 7 Uhr,
do. „ **Sonntag** „ 26. „ früh 3 „

Zur Bequemlichkeit des Publikums und um den lästigen Andrang an der Casse zu vermeiden, werden die Billets schon vom **Donnerstag**, den 23. Juli c. an ausgegeben. Wenn Inhaber solcher vorausgelöster Billets Veranlassung finden, von der Fahrt abzusehen, so wird das Fahrgeit bis **Sonntag**, den 26. Juli c. Mittags 12 Uhr zurückgezahlt.

Die Billets bleiben gültig zur Rückfahrt bis **Donnerstag** den 30. Juli c. Abends für jeden Zug mit Ausnahme der täglich früh 8½ Uhr und Abends 10 Uhr von Leipzig und früh 4½ Uhr und Nachmittags 2½ Uhr von Dresden abgehenden Courier- und Schnellzüge, für welche Extrabillets nicht gelten.

Ein Billet gilt für 2 Kinder unter 12 Jahren. Gepäck wird auf Extra-Billets nicht befördert. Dies ist nur gestattet für solche Reisende, welche gewöhnliche Billets lösen.

Zu den am **Sonntag** abgehenden Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der **Chemnitz-Riesaer** Bahn Extrabillets, gültig von Riesa nach allen Stationen der **Leipzig-Dresdner** Bahn, unter denselben Bedingungen ausgegeben. Diejenigen, welche am **Sonntag** nach Stationen der **Chemnitz-Riesaer** Staatsbahn reisen wollen, können bei dem königl. Bahnante in Riesa zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis **Donnerstag**, den 30. Juli c. gültig bleiben.
Leipzig, den 21. Juli 1857.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Dorkort, Vorsitzender.
J. Wisse, Bevollmächtigter.

Anmerkung: Die Extrafahrten werden in diesem Jahre nicht nur wie bisher jeden Sonn-tag früh, sondern auch, wie vorstehend bezeichnet, jeden **Sonnabend** Abend stattfinden.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag den 26. Juli wird das nackte arabische Vollblutpferd, **neue Race**, aus l'Arabie pètrée von Wien hier eintreffen, und auf der Vogelwiese in der dazu neu er-bauten Schaubude dem P. T. Publicum durch den Acaber **Jenearo** vorgeführt werden.
Stieglitz a. Anvers.



Bekanntmachung, die Chemnitz-Büschner Eisenbahn betreffend.

Da die in No. 89, 106 u. 123 der Leipziger Zeitung und des Chemnitzer Tageblattes erfolgte Aufforderung zur schiefen Einzahlung ebenso wie die in No. 144, 155 u. 164 der Leipziger Zeitung, sowie in No. 141, 153 und 165 des Chemnitzer Tageblattes, nicht minder in mehreren andern in- und ausländischen Blättern erfolgte Verwarnung diese Einzahlung nebst Conventionalstrafe bis zum 18. Juli bei Verlußt aller Rechte zu berechtigen von den Inhabern der Interimscheine No. 1232 bis 1241, 1351, 1363 bis 1369 unbeachtet geblieben ist, so sind die Inhaber gedachter auf blaues Papier gedruckter Scheine in Gemäßheit §. 15 des confirmirten Statutes aller ihrer Rechte daran für verlußt zu erachten und die neu dafür ausfertigten Documente zum Besten der Gesellschaft zu verkaufen gewesen was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Chemnitz, den 22. Juli 1857.
Directorium der Chemnitz-Büschner Eisenbahn.
Dr. Julius Volkmann, Vors.

Chemnitzer Actien-Spinnerei.

Da unsere Aufforderung vom 20. Juni d. J., die veräumte zweite Einzahlung unter Erlegung von 10% Conventionalstrafe zu leisten, von den Inhabern der nachstehend aufgeführten 69 Stück Interims-Scheine unbeachtet gelassen worden ist, so werden hiermit folgende auf 10 Thlr lautende Interims-Scheine d. d. 1. März 1857 unter den Nummern 4501-4520, 6701-6710, 6791 und 6792, 6798-6800, 8217-8220, 8285 und 8286, 8289-8298, 8731-8735, 8827-8836, 8839-8841 laut § 7 der prov. Statuten für ungültig und die Inhaber derselben aller ihrer Ansprüche für verlußt erklärt.

Chemnitz den 23. Juli 1857.
Directorium der Chemnitzer Actien-Spinnerei.
Dr. F. Basse, August Götz, F. G. Schrenck jr.

Sächs. Böhm. Dampfschiffahrt.

Von Sonnabend den 25. Juli an bis auf Weiteres.

A. Zwischen Dresden, Schandau, Tetschen (Bodenbach).

Täglich	früh 6 Uhr nach Tetschen (Bodenbach).
von	Vorm. 8 " " Schandau.
	9 1/2 " " Tetschen (Bodenbach).
Dresden	Nachm. 2 " " Schandau.
	3 " " Tetschen.
Abends	6 1/2 " " Pirna (Sonn- u. Feiertags Abends 6 1/2 Uhr nur bis Pillnitz).

Rückfahrten nach Dresden.

Täglich von Tetschen (Bodenbach)	Mitt. geg. 1 Uhr u. Nachm. Pet. 3 Uhr
" Herrnskretschken	Nachm. 2 " " geg. 3 1/2 "
" Schandau	früh Pet. 6 Uhr, g. 1 1/2 u. 2 " " 5 "
" Königstein	geg. 6 1/2 " " 2 " " 3 1/2 " " 5 1/2 "
" Rathen-Wehlen	7 " " 3 " " 4 " " 6 1/2 "
" Pirna früh Pet. 6 Uhr,	7 1/2 " " 3 1/2 " " 4 1/2 " " 6 1/2 "
" Pillnitz	geg. 6 1/2 " " 8 " " 4 " " 5 " " 7 1/2 "
" Loschwitz	7 " " 8 1/2 " " 4 1/2 " " 5 1/2 " " 8 "
Ankunft in Dresden	7 1/2 " " 9 " " 5 " " 6 " " 8 1/2 "

Es ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß bei den Rückfahrten nach Dresden die planmäßigen Abfahrtsstunden soweit als thunlich durch besondere Dampfboote pünktlich gehalten werden, so daß täglich von Schandau Nachmittag 1 1/2 und 5 Uhr und von Rathen 3 und Abends 6 1/2 Uhr Dampfboote nach Dresden abgehen, wodurch die Abfahrten von den Stationen Wehlen, Pirna, Pillnitz und Loschwitz ebenfalls möglichst präcise stattfinden.

B. Zwischen Dresden, Meissen und Riesa.

Täglich von Dresden	früh 6 1/2, Vorm. 10, Nachm. 2 1/2 und Abends 7 Uhr nach Meissen.
" Meissen	6, geg. 11, geg. 2, 6 " " Dresden.
Nach Ankunft der	früh 5 Uhr von Leipzig und von Chemnitz nach Riesa abgehenden Eisenbahnzüge erfolgt von Riesa die Abfahrt des Dampfbootes
täglich früh	gegen 7 1/2 Uhr von Riesa nach Meissen und von da geg. 11 Uhr nach Dresden.
Nachm. punkt	2 1/2 " " Dresden - Meissen " " " 4 1/2 " " Riesa.
Dresden, im Juli	1857.

Die Direction



Alberts-Bahn.

Extrafahrten aus Veranlassung des Dresdner Vogelschießens,
Sonntag den 26. Juli:

Von Dresden nach Tharandt	Von Tharandt nach Dresden
Vormittags 10 Uhr,	Mittags 12 Uhr,
Abends 6 1/2 "	Nachmittags 5 1/2 "
Nachts 11 "	Abends 9 1/2 "

Tagesbillets, welche Sonnabends den 25. d. M. und folgende Tage von und nach Dresden gelöst werden, bleiben zur Rückfahrt gültig bis mit dem letzten Zuge am 3. August.
Dresden, den 22. Juli 1857.
Directorium der Alberts-Bahn.

Felssners Restauration.

Mit der ergebensten Anzeige, daß ich zu dem diesjährigen großen Vogelschießen ein geräumiges Restaurationszelt errichtet habe, verbinde ich die höfliche Bitte, mich mit einem recht zahlreichen Besuche zu beehren. Ich werde mich nach Kräften bestreben, mir das meinem Herrn Vorgänger (der mich diesmal freundlich unterstützen wird) bewiesene Wohlwollen zu erwerben und zu erhalten. Zugleich bemerke ich, daß die Restauration an der Baugner Straße ihren ungehörten Fortgang hat, daher ich auch diese zur gütigen Beachtung empfehle.

G. Krafft.

Vorläufige Anzeige.

Joseph Liphard

ist mit seiner Menagerie, worunter sich zwei Königslöwen genannt Prinz und Simson, (die zwei schönsten Löwen, die je gezeigt worden) befinden, eingetroffen und wird Sonntag den 26. Juli, dieselbe auf der Vogelwiese, an der Firma J. Liphard erkenntlich, eröffnen.



Bekanntmachung. Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.

Die Frachtklasse: „Sperdiges Gut“, für welche bisher Doppelfracht erhoben wurde, ist in dem Verlethe des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes aufgehoben worden. Die dahin gerechneten Güter werden von jetzt ab als Güter der Klasse I zur Normalfracht transportirt, sofern sie nicht ausnahmsweise zu den außergewöhnlichen Gegenständen gerechnet werden müssen.

Außerdem treten aus der Tarifklasse I. für Normalfrachtgüter in die Tarifklasse II, ermäßigte Fracht, folgende Artikel: Alaun, Bier, Bleiweiß, Bleizucker, Eichorienwurzel und Eichorien, Geparfettesaamen, Essig und Essigsäure, Flachshans, Käse, Kleezaamen, Lithographische Steine, Lucernezaamen, Magnest, Mühlenfabrikate, Döb, gewöhnliche inländische Oele, Palmöl, Reis, Thran, Vitriol und Zinkweiß.
Leipzig, den 20. Juli 1857.

Die Verwaltungen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes.

Für dieselben:
Das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Sarkort, Vorsitzender,
F. Basse, Bevollmächtigter.

Krankenheiler

Jobstoda- und Jobstodaschwefel-Wasser,
Jobstoda- und Jobstodaschwefel-Seife,
Jobstoda-Salz

ist in Dresden stets vorräthig bei
Herm. Ficinus und
Albert von Milkau.

Weisse und buntbedruckte leinene
und Batist-Tücher bei
E. B. Fröling, Schloßgasse 23.

Gesucht!

Eine gut empfohlene, tüchtige Wirthschafterin wird zur selbstständigen Führung einer Ritterguts-Wirtschaft Michaelis d. J. bei gutem Gehalt zu engagiren gesucht.
Reflectantinnen wollen sich gefälligst unter der Chiffre R. Z. II 30 poste restante Zittau franco melden.

Tageskalender.

Sonnabend, den 25. Juli.
K. Hoftheater.

Der Nordstern. Komische Oper in drei Acten nach Schiller. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Kellner. Musik von Giacomo Meyerbeer. ** Katharina — Frau Mathilde Marlow vom K. Hoftheater in Stuttgart, als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Zweites Theater. (Im h. Grafen Garten).
Neue humoristische Studien. Original-Poëse mit Gesang in zwei Acten von Dr. Ferdinand Stoll. Musik von Jos. Schütz. Weibler. Vorher: Der grabe Weg der beste. Lustspiel in einem Act von Kogelbauer. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

- K. öffentl. Bibliothek im japan. Palais; 9-1 Uhr.
- K. Antikencabinet im japan. Palais; 10-12 Uhr.
- K. Gegen Pillate zu 2 Uhr. für 1 bis 6 Personen.
- K. Grünes Gemölde im l. Schlosse; 8 bis 12 Uhr, Schluß 3 Uhr.
- K. Gifter. Museum im Zwinger; 8 bis 3 Uhr.
- K. Gemalgalerie im großen Stallgebäude.
- K. Porzellan- und Gefäßsammlung im japanischen Palais; 9 bis 5 Uhr.
- K. physikalisch-mathematischer Salon nebst Beobachtungstheater im Zwinger.
- K. Naturhistor. Museum im Zwinger; 9 bis 12 Uhr. Bis 6 Personen à 5 Rgr.
- K. Mineralog. Museum im Zwinger; 9 bis 12 Uhr. Bis 6 Personen à 5 Rgr.
- K. Museum der Gypsabgüsse im neuen Museum; 10-12 Uhr. Entrée 5 Rgr.
- K. Alterthumsmuseum im Palais im gr. Garten. (Billets à 5 Rgr. bei K. u. l. gr. Plauenstraße 6.)
- Öffentliche Kunstausstellung auf der Brühl'schen Terrasse; 10-6 Uhr. Entrée 2 1/2 Rgr.
- Kaufmann's akademisches Cabinet. Am Postplatz. Entrée 10 Rgr.

Gemeinnützige Anstalten.

- K. Telegraphen-Bureau (im Finanzhaus gegenüber) ununterbrochen geöffnet bei Tag u. Nacht.
- Verein für Arbeiter- u. Arbeiternachweisung (unentgeltlich). Die Expedition befindet sich Antonplatz Nr. 6.
- Schwedisch-lymnastische Anstalt, Kreuzgasse Nr. 11, 2. Etage, von Wundarzt Jul. Schied.
- Institut für Bewegungsmethoden (Heliogymnastik) zur Behandlung von Verkrümmungen, Lähmungen, Bleichsucht und andern Leiden. Hofstr. Allee Nr. 6, 3 Treppen. Dir.: Dr. med. Flemming jun., pract. Arzt.
- Lehrstuhl von Carl Meckner für wissenschaftliche und praktische Zeitschriften. Anweisung und Prospekte bei Carl Meckner, Neustadt an der Brücke Nr. 2.
- Muskalien-Leih-Anstalt für Hiesige u. Auswärtige von Adolph Brauer, Neustadt-Dresden, Hauptstrasse No. 31.
- Privat-Hell- und Oelgallstalt für Augenkrankte, insbesondere für solche, die am grauen Staar leiden. Das Nähere über Zweck, Reglement der Anstalt, und Aufnahme-Bedingungen ist im gedruckten Programm zu ersehen. Director: Dr. Beger, pr. Arzt und Augenarzt (Wallstraße Nr. 13).
- Gymnastische Anstalt von G. Eichhorn für Gesunde und Kranke beiderlei Geschlechts, Xantenstraße Nr. 15 im Garten.
- Domann's Post- u. Eisenbahnbericht für Dresden u. Leipzig, Chemnitz etc., mit genauer Angabe aller Reisegergenheiten, Postverbindungen etc. ist in allen Buchhandlungen für 2 1/2 Rgr. zu haben.

Familien-Nachrichten.

Soboren: ein Knabe: Hr. Ad. Gräner in Glauchau; — ein Mädchen: Hr. Karl Gräner in Chemnitz.
Verlobt: Hr. Daniel Häußler u. Frä. Paul. Buschbeck in Zwickau.
Getraut: Hr. Pastor Herm. Hilliger u. Frä. August Uthlich in Seifersdorf. — Hr. Arminius Steinig u. Frau Stem. verw. Pusch geb. Günther in Ranneburg.
Bestorben: Hr. Gust. Ad. Dellriegel, Pastor in Kripplendorf. — Hr. Theob. Freitag in Zwickau ein Sohn. — Hr. Jos. Hannack in Großschönau eine Tochter. — Frau Emilie Sophie verw. Superint. Warhold in Reichenbach l. B. — Hr. Karl Gräner in Chemnitz ein Sohn. — Hr. G. Heinrich Schmidt in Dresden ein Sohn.

Elbhöhe: Freitag Mittag: 2° 4' unter 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Freitag, 24. Juli. A. sch. Staatspap. v. 1855 3 1/2 % 50 % G.; do. v. 1847 4 % 98 % G.; do. v. 1852/55 4 % grös. 98 % G.; do. v. 1851 4 1/2 % 101 % Br.; Actien der vorm. f. schif. C. E. C. 4 % 99 % G.; Landrentbrf. grös. 3 1/2 % 86 % G.; Eisenbahnactien: Albertsb. —; Leipz. Dresd. 296 G.; Elbau-Bittau 60 1/2 Br.; Magd.-Leipz. 265 Br.; neue —; Thüringer 127 1/2 G.; Bank- und Creditactien: Allg. deutsche Cred. Act. 82 1/2 G.; Braunsch. —; Leipz. 154 Br.; Weimar. 112 1/2 Br.; Wiener Banknoten 98 G.; Wechselcourse: Amsterdam 141 1/2 G.; Augsb. 102 1/2 Br.; Bremen 109 1/2 G.; Frankf. a. M. 57 G.; Hamb. 152 1/2 Br.; Lond. 6,19 1/2 Br.; Paris 79 1/2 Br.; Wien 97 1/2 G.; Louisd'or

Wien, Freitag, 24. Juli. Staats-schuldversch. 5 % 83 1/2; Nationalanl. 84 1/2; do. v. 1852 4 1/2 %; do. 4 %; Darlehen m. Verloof. v. 1834 —; do. v. 1839 —; 1854er Loose 109 1/2; Grundentlast. Oblig. a. Kronl. —; Banfact. 1005; Escomptebanfact., nieder-österreich. —; Act. der franz.-öster. Eisenb. Gesellschaft 277; do. Nordbahn —; Donau-Dampfschiff. —; Leopold —; Act. d. Creditbank 242 1/2; Act. d. Elisabethb. 200 1/2; do. Elisabethb. 200 1/2; Amst. 86 1/2; Augsb. 104 1/2; Frankfurt a. M. 103 1/2; Hamburg 76 1/2; London 10,9 1/2; Paris 121 1/2 Br.; f. l. Münzbuzeten 7 %.

Berlin, Freitag, 24. Juli. Staats-schuldversch. 84 G.; 4 1/2 % neue Anl. 99 1/2 G.; Nationalanl. 83 1/2 G.; 3 1/2 % Präm.-Anl. 118 1/2 G.; 5 % Metall. 81 1/2 Br.; öst. Loose 107 1/2 G.; l. poln. Schagobill. 84 Br.; Braunschweig-Banfact. 120 Br.; Darmst. 112 G.; Dessauer Creditact. 83 G.; Meiningen do. 85 1/2 G.; österr. Creditbankact. 119 G.; Weimar-Banfact. 111 1/2 G.; Berlin-Anhalter Eisenb. Act. 141 G.; Berlin-Stettin 134 G.; Breslau-Freib. 126 1/2 Br.; Ludwigsh. 151 Br.; Oberh. Lit. A. 149 1/2 Br.; fens.-öster. Staatsb. 163 G.; Wln. 101 G.; Wilhelmsh. (Kösl.-Dresd.) 59 1/2 G.; Thüringer 128 Br.

Paris, Donnerstag, 23. Juli. 3 % Rente 67; 4 1/2 % 92,05; 3 % Span. 37 1/2; 1 % Span. —; Silberanl. 88; öst. Staatsb. Act. 670; Credit Mobilier 952; Lombard. Eisenb. Act. 610; Franz-Josephbahn 480.
London, Donnerstag, 23. Juli. Consols 91 %.

Getreide-Börsen.

Dresdner Productenbörse, den 24. Juli. Weizen weiß pr. 2160 Pfd. Brutto loco 89 — 90 Thlr. Weizen braun pr. 2160 Pfd. Brutto loco 83 bis 87 Thlr. Roggen pr. 2040 Pfd. Brutto loco 125 Malter, fest, schließt matter loco 49 1/2 — 50 Thlr., pr. hies. Wn. 49 1/2 bez., August 50 Br. Aug.-Sept. 50 Br., 49 G. Sept.-Octobr. 51 bez. 52 Br. Gerste pr. 1800 Pfd. Brutto loco 42 — 44 Thlr. Hafer 1320 Pfd. 30 1/2 — 31 1/4 Thlr. Dölsaaten: Raps pr. Dresdner Schick 7 1/2 G., 7 1/4 Br. Rüböl loco 110 Pfd. loco 15 1/2 Br., Septbr. Oct. 14 1/2 Br. Spiritus pr. Cimer à 73 R. à 80 % Trall. 13 — 13 1/4 Thlr. bez. — Witterung: regnerisch.
Berlin, 23. Juli. Weizen loco 88 — 86 Thlr. Roggen loco 46 1/2 — 50 Thlr. Hafer loco 31 — 37 Thlr. Rüböl loco 15 1/2 Thlr. Br. Spiritus loco 30 1/2 — 31 Thlr.
Dresden, 23. Juli. Spiritus pr. Cimer à 60 Cantar bei 80 pSt. Kralles 12 1/2 Thlr. G. Roggen, weiß 62 — 98 Sgr., gelb 66 — 96 Sgr. Aug. gen 49 — 55 Sgr. Gerste 42 — 49 Sgr. Hafer 32 — 36 Sgr.